

Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Bild, Ton und Video ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss (§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild), um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Bild, Ton, Video ins Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist aber an ein Verfahren geknüpft, in dem die Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im Internet informiert werden und in dem folgende Internet-Risiken ausdrücklich zu nennen sind:

1. Die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand wird zu einer allgemein zugänglichen Quelle.
2. Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Personen bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist.
3. Die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden.
4. Es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich des Beschäftigten mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen); mögliche kommerzielle Nutzung, dadurch z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung.
5. Durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten.
6. Bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.